



Bern, 24. Juni 2015

Adressaten

An die Bundesgerichte
An die politischen Parteien
An die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
An die Dachverbände der Wirtschaft
An die interessierten Kreise

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **30. September 2015**.

Die vor 1981 getroffenen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen sind ein dunkles Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte. Viele unter uns lebende Mitmenschen leiden nach wie vor schwer unter dem Unrecht, das sie erfahren mussten. Eine umfassende politische und gesellschaftliche Aufarbeitung steht nach wie vor aus. In jüngerer Zeit ist dieses Thema vermehrt ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt, etwa durch Gedenkanklässe, einen durch das EJPD ins Leben gerufenen Runden Tisch für die Opfer und durch die sogenannte Wiedergutmachungsinitiative, die Mitte Januar 2015 gültig zustandegekommen ist.

Die Gesetzesvorlage trägt den zentralen Forderungen dieser Volksinitiative (umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die Einrichtung eines Fonds für Wiedergutmachungszahlungen an schwer betroffene Opfer) Rechnung. Namentlich sollen das erlittene Unrecht und Leid offiziell anerkannt und den Opfern als Zeichen der Anerkennung ein sogenannter Solidaritätsbeitrag ausgerichtet werden. Daneben sieht der Entwurf weitere Massnahmen im Interesse der Opfer und anderer Betroffener vor.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch im **PDF-Format** an cornelia.perler@bj.admin.ch zu senden. Alternativ können Sie diese auch per Post an das Bundesamt für Justiz, Sekretariat ÖFFR, Bundesrain 20, 3003 Bern richten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Luzius Mader, Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, Tel. 058 462 41 02, luzius.mader@bj.admin.ch und Reto Brand, Tel. 058 462 87 01, reto.brand@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin